

Schriftliche Beantwortung der AfD-Anfrage entsprechend Anfragestellung

Sitzung:	Stadtrat am 05.02.26	TOP Nr. 5 wird von 110 ausgefüllt
<input checked="" type="checkbox"/> Anfrage <input type="checkbox"/> Antrag der	AfD-Stadtratsfraktion	
Gegenstand:	Leistungsbezug von abgänglich gemeldeten Asylbewerbern in Speyer	
Berichterstatter(in):	Michael Spieß, Andre Barth	
Fachbereich/Abteilung:	FB 4-410, FB 2-220	
Bearbeitungsaufwand:	120 Minuten, A 13 BesGr/EGr Abt. 410	
	15 Minuten, A 12 BesGr/EGr Abt. 220	
	Minuten, BesGr/EGr Abt.	

Nr. 1	Frage/Inhalt:	Wie viele Asylbewerber gelten aktuell sowie rückwirkend seit dem 01. Januar 2021 im Zuständigkeitsbereich der Stadt Speyer als abgänglich oder unbekanntem Aufenthaltes? (Bitte differenzieren Sie soweit möglich, zwischen Personen aus der landesbetreuten Aufnahme-einrichtung und solchen, die bereits in kommunaler Zuständigkeit sind)
	Antwort	Die Stadtverwaltung Speyer kann zu Personen aus der landesbetreuten Aufnahmeeinrichtung keine Daten liefern. Diese müssen direkt beim Land angefordert werden. Aktuell gibt es bei den der Stadt Speyer zugewiesenen Asylbewerbern*innen keine abgängigen Personen. Im Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2025 gab es im Zuständigkeitsbereich der Stadtverwaltung Speyer 5 Personen die abgänglich waren.
Nr. 2	Frage/Inhalt:	Wie viele dieser Personen bezogen zum Zeitpunkt ihres Verschwindens Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)?
	Antwort	Alle abgängigen Personen bezogen Leistungen nach dem AsylbLG.
Nr. 3	Frage/Inhalt:	Wurden bei diesen Personen die Leistungen nach dem AsylbLG unmittelbar nach Feststellung der Abgängigkeit eingestellt? A) Falls nein: aus welchen Gründen nicht ? b) Falls ja: nach welchem zeitlichen Ablauf erfolgte die Einstellung in der Regel?
	Antwort	Die Auszahlung der Leistungen wird unmittelbar bei Bekanntwerden der Abgängigkeit gesperrt und nach Ablauf eines Monats werden die Leistungen komplett eingestellt (per Einstellungsbescheid), wenn die Person nicht wieder auftaucht.

Nr. 4	Frage/Inhalt:	<i>Gab es Fälle in denen Leistungen trotz bekannter Abgängigkeit weitergezahlt wurden oder mangels Kenntnis der Abgängigkeit weiterliefen? A) Wenn Ja: wie viele Fälle betraf dies (seit 1. Januar 2024)? b Welche Gesamtsumme an Leistungen wurde in diesen Fällen ausbezahlt (ggf. gerundet oder geschätzt)?</i>
Antwort Es gab keine solchen Fälle.		
Nr. 5	Frage/Inhalt:	<i>Welche organisatorischen und technischen Maßnahmen bestehen bei der Stadt Speyer, um sicherzustellen, dass bei Abgängigkeit oder unbekanntem Aufenthalt eine zeitnahe Einstellung von Leistungen nach dem AsylbLG erfolgt?</i>
Antwort In allen Gemeinschaftsunterkünften der Stadtverwaltung Speyer sind soziale Betreuungskräfte, Hausmeister sowie Security Mitarbeiter*innen die im ständigen Austausch mit den Bewohnern*innen sind und auch deren Anwesenheit kontrollieren. Sollte hier eine Person abgängig sein, fällt dies zeitnah auf und wird an die Sachbearbeitung gemeldet. Auch für die angemieteten Wohnungen sind die sozialen Betreuungskräfte und Hausmeister zuständig und im regelmäßigen Austausch mit den Bewohnern*innen. Sollte hier eine oder mehrere Personen abgängig sein fällt dies auch auf und wird an die Sachbearbeitung gemeldet.		
Nr. 6	Frage/Inhalt:	<i>Erfolgt bei Feststellung der Abgängigkeit eine Meldung an die Ausländerbehörde, die Leistungsstelle, die Polizei und andere zuständige Stellen? a) Wenn ja: in welchem zeitlichen Rahmen und mit welcher Verbindlichkeit?</i>
Antwort Es werden alle notwendigen Stellen umgehend nach Kenntnis der Abgängigkeit informiert.		
Nr. 7	Frage/Inhalt:	<i>Sind der Stadt Speyer Fälle bekannt, in denen als abgängig gemeldete Personen später erneut Leistungen nach dem AsylbLG beantragt oder erhalten haben? A) wenn ja: auf welcher Rechtsgrundlage und nach welcher Prüfung?</i>
Antwort Nein es sind keine derartigen Fälle bekannt.		
Nr. 8	Frage/Inhalt:	<i>Wieviel ausreisepflichtige sind aktuell Wohnhaft in Speyer?</i>
Antwort Aktuell gibt es 63 ausreisepflichtige Personen die in Speyer wohnhaft sind.		

(die beiden Zeilen: Nr./Antwort sind beliebig kopierbar für mehrere Fragen bzw. löschar bei nur einer Antwort)